

Zeitschrift für

VERGABERECHT UND BAUVERTRAGS- RECHT

Herausgeber Josef Aicher, Michael Holoubek, Johannes Schramm, Bernt Elsner,
Michael Fruhmann, Rudolf Lessiak, Andreas Kropik
Redaktion und Schriftleitung Johannes Schramm, Josef Aicher

Dezember 2022

12

425 – 476

Vergaberecht

Notizen zum „Fortsetzungsantrag“ im BVergG 2018 und BVergGKonz 2018

Georg Rihs ⌚ 430

VwGH – Feststellungsantrag betreffend den Abschluss einer
Rahmenvereinbarung Clemens Mayr ⌚ 444

EuGH – Verzerrung des Wettbewerbs nicht auf bestimmte
Vereinbarungen beschränkt Philipp J. Marboe ⌚ 452

Bauvertragsrecht

Personenbezogene Vergabekriterien und ihre Auswirkungen auf
den Bauarbeits- und Bietermarkt

Jacqueline Raab und Leopold Winkler ⌚ 461

OGH – Vertragsauslegung nach öffentlichen Ausschreibungen:
Irrelevanz der Abwicklungspraxis in Voraufträgen

Philipp Springer ⌚ 470

→ Editorial	425
<i>Von Johannes Schramm und Josef Aicher</i>	

ZVB-Aktuell	428
-----------------------	-----

Vergaberecht

Beitrag

→ Notizen zum „Fortsetzungsantrag“ im BVergG 2018 und BVergGKonz 2018 . . .	430
---	-----

Zur Fortsetzung eines Nachprüfungsverfahrens nach Aufhebung der verfahrensbeendenden Entscheidung durch ein Höchstgericht

Anders als im regulären öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzregime werden Nachprüfungsverfahren nach Aufhebung einer Entscheidung einer Nachprüfungsbehörde (bzw eines Verwaltungsgerichts) durch den VwGH vor der Nachprüfungsbehörde nicht amtswegig fortgesetzt und entsprechend der Rechtsanschauung des Höchstgerichts beendet. Stattdessen bedarf es eines ausdrücklichen Fortsetzungsantrags durch den Antragsteller, um die Rechtsansicht des Höchstgerichts umzusetzen. Ohne einen fristgerechten Fortsetzungsantrag bliebe ein aufhebendes Erkenntnis des VfGH und/oder VwGH nach der geltenden Rechtslage im BVergG 2018 bzw im BVergGKonz 2018 allerdings ohne Folgen für das ursprüngliche Nachprüfungsverfahren (und allfällige weitere Festlegungen und Entscheidungen des Auftraggebers) und ohne Nutzen für den Rechtsschutzwerber. Diese Rechtslage steht im Widerspruch zum unionsrechtlichen Äquivalenzgrundsatz.

Von Georg Rihs

ZVB-Leitsatzkartei

→ ZVB-LSK 2022/88–93	436
--------------------------------	-----

Rechtsprechung

→ Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit durch „zu alte“ und „zu aktuelle“ Strafregisterbescheinigungen	438
--	-----

BVwG 8. 8. 2022, W139 2253938–1

Mit Anmerkung von Sandro Huber und Sejla Kolakovic

→ Festlegungen zu Zuschlagskriterien in der Teilnahmephase: Verwendung des Wortes „voraussichtlich“ unzulässig?	440
--	-----

LVwG Bgld 20. 4. 2022, S VNP/13/2022.001/019

Mit Anmerkung und Praxistipp von Hannes Pesendorfer und Matthias Rief

→ Feststellungsantrag betreffend den Abschluss einer Rahmenvereinbarung . . .	444
---	-----

VwGH 26. 9. 2022, Ra 2021/04/0005

Mit Anmerkung von Clemens Mayr

→ Angebotsbewertung nach einem notariell hinterlegten Bewertungsschema kann bestandsfest werden	449
--	-----

VwGH 23. 6. 2022, Ra 2019/04/0076

Mit Anmerkung und Praxistipp von Albert Opperl

→ Verzerrung des Wettbewerbs nicht auf bestimmte Vereinbarungen beschränkt	452
--	-----

EuGH 15. 9. 2022, C-416/21

Mit Anmerkung und Praxistipp von Philipp J. Marboe

- Direktvergabe von Fährdiensten mit Tragflügelbooten über die Straße von Messina unzulässig 457

EuGH 13. 10. 2022, C-437/21, Liberty Lines

Mit Anmerkung und Praxistipp von Michaela Salamun

Bauvertragsrecht

Beitrag

- Personenbezogene Vergabekriterien und ihre Auswirkungen auf den Bauarbeits- und Bietermarkt 461

Teil 1: Im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen, öffentlichen Interessen und der Umsetzung durch beauftragte Unternehmen

Vergabekriterien spielen als Selektions- und Entscheidungsinstrument eine bedeutende Rolle bei der Vergabe öff Aufträge an privatwirtschaftliche Unternehmen. Bewerber bzw Bieter müssen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit danach streben, den Anforderungen in den Kriterien gerecht zu werden. Im vorliegenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, ob die Ziele, die AG öff Bauaufträge und öff baunaher Dienstleistungsaufträge mit personenbezogenen Vergabekriterien verfolgen, erreicht werden können oder die Zielverfolgung gar negative Folgen für unterschiedliche Stakeholdergruppen mit sich bringt.

Von Jacqueline Raab und Leopold Winkler

Rechtsprechung

- Vertragsauslegung nach öffentlichen Ausschreibungen: Irrelevanz der Abwicklungspraxis in Voraufträgen 470

OGH 28. 9. 2022, 7 Ob 214/21 b

Mit Anmerkung und Praxistipp von Philipp Springer

Standards

- Impressum 425

[MitarbeiterInnen dieses Hefts]

Mag. *Georg Gruber*, Vergabekjurist
 Mag. *Thomas Gruber*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts
 Ing. Mag. *Sandro Huber*, Rechtsanwalt Huber | Berchtold Rechtsanwälte OG
 Mag. *Christoph Juricek*, Rechtsanwaltsanwärter bei FSM Rechtsanwälte
Sejla Kolakovic, SHMP Rechtsanwälte GmbH in Wien
 Dr. *Philipp J. Marboe*, Rechtsanwalt in der Kanzlei WOLF THEISS Rechtsanwälte in Wien
 Dr. *Clemens Mayr*, Hofrat des VwGH
 Dr. *Karlheinz Moick*, Partner der Kanzlei FSM Rechtsanwälte
 Mag. *Hannes Pesendorfer*, Rechtsanwalt und Partner bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Dr. *Albert Oettel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien
 MMag. Dr. *Normann Plattner-Schwarz*, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ techn. *Jacqueline Raab*, Technische Universität Wien
 Dr. *Matthias Rief*, Rechtsanwaltsanwärter bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Dr. *Georg Rihs*, Rechtsanwalt, Wien
 MMag. Dr. *Michaela Salamun*, Richterin des Verwaltungsgerichts Wien
 Dipl.-Ing. Dr.techn. *Leopold Winkler*, Swietelsky AG
 Dr. *Philipp Springer*, Rechtsanwalt bei Lessiak & Partner Rechtsanwälte

[Der Redaktionsbeirat]

Dr. *Stephan Denk*, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer
 Dr. *Heimo Elmer*, Leiter der Abteilung Baunormung, Referent für Vergabewesen im österreichischen Normungsinstitut, Lektor an der FH Technikum Kärnten, Sachverständiger
 Dr. *Hans Göllles*, Sachverständiger für Vergabe- und Verdingungswesen, Autor zahlreicher Publikationen in den Bereichen Bauvertrag und Vergabe

Mag. *Reinhard Grasböck*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts
 Doz. Dr. *Brigitte Gutknecht*, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien
 Univ.-Prof. DI Dr. *Andreas Kropik*, Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien, geschäftsführender Gesellschafter der Bauwirtschaftlichen Beratung GmbH mit Sitz in Perchtoldsdorf bei Wien, Sachverständiger
 Hon.-Prof. Dr. *Rudolf Lessiak*, Rechtsanwalt und Seniorpartner einer Kanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht
 Dr. *Matthias Öhler*, Rechtsanwalt und Partner bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Mag. *Franz Pachner*, BMWFW iR

[BundesländerkorrespondentInnen]

Mag. *Otto-Imre Pathy*, Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
 Dr. *Robert Berger*, Amt der Salzburger Landesregierung
 Dr. *Doris Hattenberger*, Universität Klagenfurt
 Mag. *Beatrix Lehner*, Richterin des Bundesverwaltungsgerichts (Außenstelle Graz)
 Dr. *Albert Oettel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien
 Mag. *Christian Ruzicka*, Stadt Wien, MA 63
 Dr. *Sigmund Rosenkranz*, Senatsvorsitzender des Landesverwaltungsgerichts Tirol
 Mag. *Manja Schlossar-Schiretz*, Landesverwaltungsgericht Steiermark
 Mag. *Karin Schnabl*, Landesverwaltungsgericht Steiermark
 Dr. *Volker Wurdinger*, Landesverwaltungsgericht Tirol

Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der/des jeweiligen Autorin/Autors wieder, welche sich nicht unbedingt mit der Meinung der Behörde, der die/der jeweilige Autorin/Autor angehört, decken muss.